

Allgemeine Informationen für **eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassen- fahrten** in Schulen und Kindertageseinrichtungen

Amt für Soziales / Bildung und Teilhabe

Seit dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierzu zählen auch **eintägige Ausflüge** und **mehrtägige Klassenfahrten** in Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Wer bekommt diese Leistung?

- **Schülerinnen und Schüler**, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, wenn sie **jünger als 25 Jahre** sind und **keine** Ausbildungsvergütung erhalten.
- Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Welche Leistung wird erbracht?

Übernommen werden können die tatsächlich anfallenden Leistungen für eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten von Schulen und Kindertageseinrichtungen, die im Bewilligungszeitraum stattfinden. Taschengelder für zusätzliche Ausgaben während des Ausflugs bzw. der Klassenfahrt werden nicht übernommen.

Wie funktioniert das?

Den Bedarf zur Übernahme der Kosten für eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten müssen Sie für jedes Kind gesondert dem zuständigen Leistungsträger mitteilen.

Wie wird die Leistung erbracht?

Mit dem Bewilligungsbescheid erhalten Sie die Zusage zur Übernahme der Kosten für eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für ihr Kind. Der **Abdruck** des Bewilligungsbescheides ist in der Schule oder Kindertageseinrichtung vorzulegen.

Wer ist der zuständige Leistungsträger?

Der zuständige Leistungsträger für Leistungsempfänger ist das Amt für Soziales (Bildung und Teilhabe) im Landratsamt Fürstentfeldbruck, Münchner Straße 32, 82256 Fürstentfeldbruck.

Sachbearbeitung: **Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)**

Ansprechpartner/-in: Herr Allgaier Tel. 08141 / 519-5725
Herr Jayawardena Tel. 08141 / 519-320
Frau Marnau Tel. 08141 / 519-322

Sachbearbeitung: **Wohngeld / Kinderzuschlag / Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)**

Ansprechpartner: Herr Rohland Tel. 08141 / 519-769
Frau Tuch Tel. 08141 / 519-240

Bei Fragen zur Antragstellung benutzen Sie auch unser gemeinsames E-Mail-Postfach:
bildung-teilhabe@lra-ffb.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr / Nachmittag nach Vereinbarung